

11. Sitzung

des

## **EINWOHNERGEMEINDERATES**

7. Dezember 2018, 18.00 bis 19.15 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Hellstern Clemens

### Traktanden

1. Protokoll vom 15. November 2018
2. Pendenzen
3. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung (05/04)
4. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Freigabe zur Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung (05/04)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Landverkauf an GAG, Genehmigung Vorvertrag (01/05)
6. Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune und Jura-Apotheke (29/00)
7. Finanzplan: Genehmigung Finanzplan (13/01)
8. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
9. Mitteilungen Ressortleiter
10. Mitteilungen Verschiedenes
11. Kehrichtwesen: Einsprachen Gebührenpflicht, Entscheid (26/11) Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss (01/00) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 11. und somit letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden hat Fabian Spring einen Einwand zur vorliegenden Traktandenliste. Er möchte das Traktandum 6 „Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandieren. Nach einer kurzen Diskussion, ob dies bei diesem Geschäft als sinnvoll erachtet wird, folgt die Abstimmung. **Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen das Traktandum 6 „Areal der Einwohnergemeinde: Gesuch Reklametafel, Beschluss“ nach dem Traktandum 12 Kehrrechtswesen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

### Protokoll vom 15. November 2018

Das Protokoll vom 15. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

### Pendenzen

Es gibt keine Fragen oder Anregungen zur vorliegenden Pendenzenliste, diese wird einstimmig in globo genehmigt.

155 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

### Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung

### Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwändige Planung aus.

Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen

städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt. Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt.

Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wurde für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Eigentümern und möglichen Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das Dossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten.

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung eingereicht werden. Der Gemeinderat nahm dabei anlässlich seiner Sitzung vom 05. Juli 2018 Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur Vorprüfung einstimmig zu. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und sind durch den beauftragten Planer entsprechend in das Gestaltungsplandossier eingearbeitet worden.

### **Erwägungen**

Nach erfolgter Anpassung des Gestaltungsplandossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts steht nun der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) an. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Zu diesem Zweck kann das vorliegende Gestaltungsplandossier für einen Monat auf der Bauverwaltung eingesehen werden, wobei die öffentliche Mitwirkung entsprechend im Anzeiger publiziert wird. Neben einer öffentlichen Sprechstunde wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden. Um den Verfahrensschritt der öffentlichen Mitwirkung in die Wege zu leiten, ist zum einen die Kenntnisnahme des überarbeiteten Dossiers und zum anderen die Zustimmung zur Durchführung der öffentlichen Mitwirkung durch den Gemeinderat notwendig.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Planung verzichtet auf eine erneute Ausführung des Geschäfts, dieses wurde an der Klausur vergangenen Montag eingehend erläutert und diskutiert.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Sie haben am Montag verschiedene Fragen gestellt, welche geklärt werden konnten. Sie sind einstimmig dafür.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi führt aus, das Gestaltungsplandossier wurde am 5. Juli 2018 zur Kenntnis genommen und einstimmig zur Vorprüfung an den Kanton überwiesen. Nach Abschluss der Vorprüfung sind die Ergebnisse im Vorprüfungsbericht zusammengefasst und durch den zuständigen Planer eingehend erläutert worden. Es sind nur marginale Änderungen am Gestaltungsplandossier vorzunehmen und dieses kann dem Kanton zur öffentlichen Mitwirkung überreicht werden. Als nächster Verfahrensschritt wird die öffentliche Mitwirkung folgen. Die Bevölkerung kann am Projekt teilhaben und anschliessend wird die öffentliche Auflage folgen.

René Zihler fragt zum Kapitel Gestaltung § 12 „Architektur“ zu Punkt 3. Im Baufeld sind ausschliesslich Flachdächer zugelassen. Kann dieser Text nicht anders beschrieben werden? Er schlägt vor: „Im Baufeld können Flachdächer zugelassen werden.“ Gemäss Freddy Kreuchi ist dies nicht möglich. Diese Formulierung resultierte aus dem Studienauftrag der beiden Architekten, die obsiegt haben. Zudem wurde dies auch so vom Heimatschutz bestätigt, dass nur Flachdächer zugelassen werden sollten, (harmonische Einpassung in die umliegende Umgebung/ umliegenden Gebäude). Zudem ist zu bedenken, falls noch ein Geschoss höher gebaut werden würde (Satteldach), könnte sich diese Bauweise nicht mehr ideal in die Umgebung einpassen. Freddy Kreuchi hält auf Frage von René Zihler abschliessend fest, der Punkt 3 kann nicht angepasst werden, da dieser so aus dem Studienauftrag resultierte und vom Heimatschutz bestätigt wurde.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt vom überarbeiteten Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sagi-Areal» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 einstimmig Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.**

Mitteilung an: RL Planung  
Bauverwalter

156 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, Freigabe zur Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung**

### **Ausgangslage**

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das Alterszentrum Stapfenmatt der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) in Niederbuchsiten wurde 2014 einer sanften Renovation unterzogen und als Haus für Menschen mit Demenz positioniert. Trotz der Renovation hat das Alterszentrum wegen Auflagen der kantonalen Gebäudeversicherung nur bis 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative zum heutigen Alterszentrum Stapfenmatt bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2015 den Entscheid gefällt, das Projekt «Nachfolge Stapfenmatt» zu lancieren.“

Aufgrund der steigenden Anzahl an Menschen mit Demenz sowie der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend das Rentenalter erreichen und damit einen hohen Pflegebedarf aufweisen, hat die GAG entschieden, ihr bisheriges Angebot auszubauen und ein umfassendes und modulares Angebot für die Amti Thal / Gäu bereitzustellen. Eine in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Standortevaluation hat dabei gezeigt, dass die Gemeinde Balsthal mit der Parzelle GB Balsthal Nr. 1457 über eine Grundstückparzelle verfügt, welche sich hervorragend für das geplante Vorhaben eignet. Das Zentrum Lindenpark soll dabei in einer ersten Etappe für 78 Personen ein neues Zuhause bieten.

Da es sich beim betreffenden Areal um eine Schlüsselstelle handelt, wurde von der neuen Grundeigentümerschaft die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans verlangt. Mit dem Gestaltungsplan wird planungsrechtlich gesichert, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfindet. Gleichzeitig führt der Erlass eines Gestaltungsplans zur notwendigen Planungssicherheit für die Einwohnergemeinde Balsthal.

### **Erwägungen**

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung (ARP) eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst werden und das weitere Vorgehen festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Parallel zur kantonalen Vorprüfung soll die öffentliche Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) stattfinden. Da die Betriebsbewilligung für die Stapfenmatt im Jahr 2021 ausläuft, ist ein straffes Zeitprogramm sowie dessen Einhaltung für die Projektierung essentiell. Aus diesem Grund soll das vorliegende Gestaltungsplandossier parallel zur kantonalen Vorprüfung auch die öffentliche Mitwirkung durchlaufen. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Das federführende Amt für Raumplanung ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Dies auch deshalb, weil das Amt für Raumplanung sowie weitere wichtige Akteure bereits sehr früh in die vorliegende Planung miteinbezogen wurden, weswegen im Rahmen der Vorprüfung nur mit geringfügigen Änderungen zu rechnen ist.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Planung verzichtet auf eine erneute Ausführung des Geschäfts, dieses wurde bereits eingehend erläutert und diskutiert.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Freddy Kreuchi hat bei dieser Gestaltungsplanung den Antrag gestellt, dass die kantonale Vorprüfung parallel zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben wird, aus dem Grund, dass aus der Vorprüfung nur marginale Anpassungen zu erwarten sind, da vorgängig bereits sehr eng mit dem Kanton und mit dem Heimatschutz zusammengearbeitet wurde. Dieses

Vorgehen ist üblich, vor allem wenn die Zeit etwas drängt. Beim aktuellen Projekt ist der Zeitplan eher sportlich und die Wahl des vorerwähnten Vorgehens entsprechend sinnvoll. Freddy Kreuchi ergänzt, Herr P. Scarpelli (GAG) hat sich an ihn gewandt, in einem dritten Schritt die öffentliche Auflage ebenfalls direkt zu beschliessen. Dies erachtet Freddy Kreuchi nicht als richtiges Vorgehen und wird keinen entsprechenden Antrag stellen, da nicht der Eindruck entstehen sollte, dass der öffentlichen Mitwirkung zu wenig Gewicht geschenkt wird. Die öffentliche Mitwirkung startet ab 1. Januar 2019, dies auf Anfrage von Enzo Cessotto. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «Lindenpark» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nr. 1457 einstimmig Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung sowie zur parallel durchzuführenden öffentlichen Mitwirkung.**

Mitteilung an:           RL Planung  
                                  Bauverwalter

157 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,  
Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Landverkauf an GAG, Genehmigung Vorvertrag**

### **Ausgangslage**

Der Vorvertrag „Landverkauf an GAG“ liegt in schriftlicher Form vor und ist Bestandteil der Akten. Es kann vollumfänglich darauf verwiesen werden.

### **Erwägungen**

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Enzo Cessotto stellt fest, der Vorvertrag wurde einseitig von der Käuferschaft aufgesetzt. Hat dies ebenfalls ein Rechtsdienst der Gemeinde Balsthal geprüft? Gemäss Bruno Straub ist dies nicht erfolgt, jedoch ist Herr von Arx als renommierter Anwalt bekannt und teils auch für die Gemeinde Balsthal tätig. Es ist jedoch keine Prüfung durch einen 2. Rechtsdienst erfolgt. Enzo Cessotto findet, einige Sachen könnten diskutiert werden (Forderungen durch GAG). Er hat kein Problem mit dem Vorvertrag, doch er möchte von Anton Wüthrich und Bruno Straub die Bestätigung, dass der Vorvertrag korrekt ist, ansonsten müsste man dies noch eingehend rechtlich prüfen lassen. Pierino Menna hält fest, der Vorvertrag wurde intern geprüft und als zweckmässig erachtet.

Enzo Cessotto erwähnt die Planung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) betreffend Lindenallee, was in Zusammenhang mit diesem Geschäft (Mitwirkung) ebenfalls zu berücksichtigen ist. Anton Wüthrich nimmt Bezug

auf den Vorvertrag, die Fristen sind für ihn sehr sportlich. Betreffend Rechtsbeistand, dieser wird bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt beim Kaufvertrag hinzugezogen und zudem kann auch auf die Fachkompetenz des Amtsschreibers gezählt werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Vorvertrag zum „Landverkauf an die GAG“.**

Mitteilung an:            Gemeindeverwalter  
                                 Gemeindepräsident  
                                 Bauverwalter  
                                 GAG

158 29/00    Allgemeines und Einzelnes

### **Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune und Jura-Apotheke**

### **Ausgangslage**

Aus dem Antrag des RL Hochbau geht Folgendes hervor: „ Auch dieses Jahr ersucht Herr Thomas Winistörfer die Einwohnergemeinde um einen Beitrag an die Restaurierung der Schlossscheune an der Römerstrasse 4 in Balsthal. Zusätzlich kam dieses Jahr auch eine Anfrage von Herrn Chithran Sarkar für einen Beitrag an die Sanierung der Fassade (Jura-Apotheke) Herrengasse 13 in Balsthal.

### **Erwägungen**

An der Sitzung der Baukommission vom 30. Oktober 2018 wurde der Verteiler des Gemeindebeitrages für Sanierungen an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden in der Kernzone vorgenommen. In Bezug auf die Gesamtkosten hat die Baukommission entschieden einen Betrag von CHF 2'000.00 an die Sanierung der Schlossscheune und einen Betrag von CHF 500.00 an die Fassadensanierung der Liegenschaft Herrengasse 13 (Jura-Apotheke) zu sprechen.“

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP    Zustimmung.

CVP    Zustimmung.

FDP    Zustimmung.

SP     Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Anton Wüthrich erklärt, die Liegenschaft an der Herrengasse 13 steht unter Kantonalem Schutz und ist entsprechend unterstützenswert, dies auf Frage von Ursula Ackermann. Enzo Cessotto weist darauf hin, der beantragte Betrag war ordentlich budgetiert, somit handelt es sich nicht um einen Nachtragskredit.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Freigabe von CHF 2'500.-- des Budgets 2017 Konto-Nr. 3120 3636.01 (Gemeindebeitrag für Sanierungen an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden in der Kernzone) (CHF 2'000.-- an die Sanierung Schlossscheune; CHF 500.-- an die Fassadensanierung Liegenschaft Herrengasse 13).**

Mitteilung an:           RL Hochbau  
                              RL Finanzen  
                              Bauverwalter

159 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen,  
Finanzplan, Investitionsprogramm

### **Finanzplan: Genehmigung Finanzplan**

#### **Ausgangslage**

Dem Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen:., Nach § 138 GG haben die Gemeinderäte jährlich einen Finanzplan zu beschliessen. Dieser hat die Entwicklung in der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der Finanzkennzahlen aufzuzeigen.

Letztmals hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2017, im Anschluss an das bereinigte Budget 2018 und gestützt auf dieses, den Finanzplan 2018 – 2021 beschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 genehmigten die Stimmberechtigten das Budget 2018.

Seither hat sich der Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen strategisch und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere mit den erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl Schulräume für die Kindergärten und die Primarschule, aber auch für die Oberstufe (KSTh) auseinandergesetzt. Diese Massnahmen haben sich als prioritär erwiesen.

Mit einem ganzen Massnahmenpaket sollen in einer Zeitspanne von ca. fünf Jahren die benötigten Schulräume rechtzeitig und kostengünstig bereitgestellt werden (2019 – 2023).

Andere dringende Investitionen, welche teilweise bereits seit Jahren aufgeschoben worden sind, sollen ebenfalls realisiert werden können, ohne das Fuder zu überladen. Dabei helfen Verkäufe von Landreserven, welche die Einwohnergemeinde nicht zwingend für eigene Zwecke benötigt, mindestens teilweise zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

#### **Erwägungen**

Im vorliegenden Finanzplan-Entwurf 2019 – 2023 sind die strategischen Entscheide des Gemeinderates eingeflossen. Ebenfalls berücksichtigt sind darin die bisher bereits bestehenden, aber immer wieder aufgeschobenen Investitionen. Sowohl die Investitionsbeiträge an die Verkehrsanbindung Thal als auch die FLAMA sind, abzüglich der zu erwartenden Beiträge der Thaler Gemeinden, im Finanzplan berücksichtigt.

Die Tendenz zeigt einen hohen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren auf. Die dafür anfallenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung) verschärfen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung.

Mit dem in Aussicht stehenden und von den Stimmberechtigten genehmigten Verkauf der Hunzikerwiese für das Demenzzentrum GAG kann die Negativspirale teilweise unterbrochen werden. Dennoch wird das Eigenkapital der

Gemeinde unter den vorliegenden Vorzeichen abnehmen und die Verschuldung wird zunehmen. Durch weitere Verkäufe von Landparzellen (Gewerbezone Grossmatt, Bauland im Oberfeld, Kirchmatte und Industrieland im Moos etc.) könnte die finanzielle Entwicklung positiv beeinflusst werden. Gelänge dies, könnte voraussichtlich in der aktuellen Planungsperiode auf die Erhöhung des Steuerfusses verzichtet werden. Abzuwarten bleiben allerdings die Auswirkungen der Unternehmens-Steuerreform, welche sich im 2020 erstmals in noch unbekannter Höhe auswirken werden.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeichnet sich ab, dass mit den notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren (Planungsperiode) Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu erwarten sind. Diese dürften jedoch im moderaten Bereich bleiben und können voraussichtlich aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt durch die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren und die daraus resultierenden Folgekosten eine defizitäre Erfolgsrechnung. Dank des vorhandenen Eigenkapitals können diese Aufwandüberschüsse jedoch finanziert werden.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zeichnen sich in den nächsten Jahren ebenfalls Aufwandüberschüsse in vergleichsweise beträchtlicher Höhe ab. Diese Tendenz ist dem Gemeinderat bereits bewusst geworden und er hat die Prüfung möglicher Massnahmen beauftragt. Fakt ist, dass mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2018 das Eigenkapital der Abfallbeseitigung aufgebraucht ist.“ Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Vorsitzende holt die Meinungen der Fraktionen ein.

SVP Zustimmung.

CVP Zustimmung.

FDP Zustimmung.

SP Zustimmung.

Es folgt die Detailberatung. Aufgrund der Abwesenheit von Clemens Hellstern führt Rudolf Dettling ins Geschäft ein. Er bezieht sich auf den schriftlichen Antrag und die vorliegenden Akten. Im Jahr 2021 ist mit grossen Investitionen zu rechnen (Sanierung bzw. Neubau Altbau Schulhaus Falkenstein). Auch sind die übrigen Schulhaussanierungen berücksichtigt (KG Rainfeld/im Jahr 2020); Schulhaus Inseli; Schulhaus Haulismatt; Schulhaus Falkenstein (Umbau Fernheizung zu neuen Räumlichkeiten). Auch erwähnenswert sind die Strassensanierungen, welche zukünftig geplant sind. Der Finanzplan der Feuerwehr ist im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Betr. Verkehrsentslastung Klus sind ab 2021 die mutmasslich anfallenden Beiträge mit einkalkuliert. Den aus den vorerwähnten Investitionen resultierenden steigenden Abschreibungen ist ein Augenmerk zu schenken. Der Steuersatz wurde im gesamten Finanzplan nicht angepasst und bei 125 % belassen.

Im Jahr 2020 (Verkauf Hunzikerwiese) ist mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen (a.o. Finanzertrag). In den folgenden Jahren ist dann eher wieder mit Defiziten zu rechnen, welche in einem ähnlichen Rahmen wie im Budget 2019 ausfallen könnten. Rudolf Dettling nimmt Bezug auf die Finanzkennzahlen. Bei einem Nettoverschuldungsquotient von 150 % tritt eine Schuldenbremse in Kraft, wobei die Gemeinden vom Kanton bevormundet werden. Im Jahr 2023 ist mit einem Nettoverschuldungsquotient von rund 101 % zu rechnen. Beim Selbstfinanzierungsgrad sieht es aufgrund der hohen Investitionen nicht so gut aus (unter 100% bedeutet zusätzliche Verschuldung), wenn nicht auf der Einnahmeseite bessere Resultate erzielt werden können. Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte für eine Gemeinde in der Grösse wie Balsthal über 30 % liegen, dieser würde gemäss heutiger Finanzplanung im Jahr 2023 auf 23

% sinken. Die Grenze der Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'500.-- (durch GR-Beschluss so festgelegt) wird im Jahr 2023 wahrscheinlich überschritten werden.

Der Finanzplan wird jährlich durch den Gemeinderat beschlossen und kann nächstes Jahr möglicherweise wieder ganz anders aussehen. Georg Rütli erkundigt sich, ob bei der Sanierung Ziegelgasse CHF 125'000.-- ausreichen? Enzo Cessotto verweist auf die Positionen im Bereich der Spezialfinanzierungen, diese Beträge müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Freddy Kreuchi merkt an, in den kommenden Jahren muss der Gemeinderat dafür sorgen, dass die Nettoschuld absolut zwingend unter CHF 2'500.-- beibehalten werden kann. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Finanzplan.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den vorliegenden Finanzplan 2019 – 2023.**

Mitteilung an:           RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

160 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

Gemäss Pierino Menna sind aktuell keine Delegationen zu bestimmen. Enzo Cessotto erwähnt den Rösslitag vom 22. Dezember 2018, wozu alle herzlich eingeladen sind.

### **161 R           Mitteilungen/Ressortleiter**

- Heinz von Arb informiert über die bevorstehende Papiersammlung. Er wird demnächst die Daten für nächstes Jahr koordinieren. Die Papiersammlungen sollen im gewohnten Rahmen beibehalten werden, da diese Arbeit bei den Vereinen sehr beliebt ist.

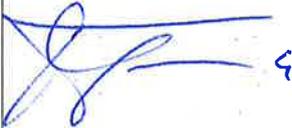
### **162 V           Mitteilungen/Verschiedenes**

- Der Terminplan 2019 liegt vor. Dieser wird kurz diskutiert und Anpassungen werden vorgenommen. Die definitive Terminplanung 2019 wird durch die Verwaltung bereinigt und zugestellt.
- René Zihler informiert erfreut, Beat Heini wurde CH-Meister im Kegeln. Zudem konnte auch der Karatesportverein einen Vizeschweizermeister stellen. Er gratuliert an dieser Stelle recht herzlich.

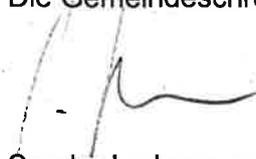
- René Zihler stört sich sehr daran, dass am Chlaustag das Hallenbad geschlossen war und einige Schüler nicht zum Schwimmunterricht gehen konnten. Anton Wüthrich hält fest, die Schulen sind autonom und können auch am Chlaustag jederzeit den Schwimmunterricht abhalten.
- Pierino Menna bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Enzo Cessotto bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Pierino Menna für die geleistete Arbeit und die gut geführten Sitzungen bzw. Gemeindeversammlungen.

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann